

Vorlage Nr. III /8/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderungsantrag des Trägers Lebenshilfe e.V. zur Schaffung von 20 Krippenplätzen Hier: Kostensteigerung

A Problem

Der Magistrat hat zur Vorlage IV/30/2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat beschließt, dass der Träger Lebenshilfe Bremerhaven e.V. für die Schaffung von 20 Krippenplätze eine Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 2.349.765 Euro erhält.

Gleichzeitig bittet er das Dezernat IV, sich für die nach der Fertigstellung erforderlichen jährlichen Betriebskosten in Höhe von rd. 400.000,- Euro im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 einzubringen.

Der Träger Lebenshilfe Bremerhaven e.V. hat im Dezember 2023 dem Amt für Jugend, Familie und Frauen gegenüber angezeigt, dass die bewilligte Fehlbedarfsfinanzierung nicht ausreichend für die Umsetzung der Maßnahme sei. Durch Kostensteigerungen im Baubereich und weitergehenden Planungsphasen hat der Träger einen Mehrbedarf von rd. 550.000,- angezeigt. Im Einzelnen begründet der Träger 9% Baukostensteigerungen, Planungsänderungen in der weiteren Konkretisierung mit 70qm größerer Bruttogrundfläche und einen flächendeckenden Bodenaustausch auf der Grundlage eines eingeholten geotechnischen Berichtes.

Der Zuwendungszeck kann bei dieser Kostenentwicklung nicht realisiert werden.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat unter Beteiligung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien mit dem Träger und dem beauftragten Architekturbüro die eingereichten Unterlagen grundlegend überprüft. Durch eine deutliche Reduzierung von Verkehrswegef lächen (Flure), Bündelung und Verlagerung der Sanitärbereiche, Änderung der Form des Baukörpers sowie Verzicht auf ein ursprünglich geplantes Gründach ist eine deutliche Reduzierung der angezeigten Mehrkosten erreicht worden.

Folgend hat der Träger einen Antrag auf Zuwendung in Höhe von 2.568.197,- Euro als Fehlbedarfsfinanzierung gestellt. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 218.432,- Euro in der Fehlbedarfsfinanzierung oberhalb der bereits bewilligten Mittel von in Höhe von 2.349.765,- Euro.

B Lösung

Die vom Träger eingereichten Unterlagen zum Änderungsantrag wurden im Rahmen einer baufachlichen Stellungnahme des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien geprüft. Im Ergebnis teilt dieser mit, dass die Planungen mit den zusätzlichen Mitteln auskömmlich sind und bei einer Nachbewilligung die bereits begonnene Maßnahme umgesetzt werden kann. Die baufachliche Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Weiter hat der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einer zwischenzeitlich erfolgten rechtlichen Bewertung die Schlussrechnungen für die Baumaßnahmen Kita Voßstraße, Kita Poststraße und Kita Georg-Büchner-Straße Anfang 2024 vorgelegt. Hier mussten die Gewährleistungsverfahren und Nachforderungen abgewartet werden. Im Ergebnis sind abweichend von den Beschlussfassungen Restmittel in Höhe von 225.000,- Euro frei und derzeit damit nicht gebunden. Diese Mittel können aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan für die Nachfinanzierung der Zuwendung an den Träger Lebenshilfe e.V. eingesetzt werden.

C Alternative

Keine

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Restmittel aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien, die explizit für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen, werden für den Änderungsantrag des Trägers Lebenshilfe e.V. in Höhe von 218.432,- Euro herangezogen.

Es handelt sich um die Fortführung einer bereits in den Vorjahren beschlossenen Maßnahme, die aufgrund gestiegener Kosten per Änderungsbescheid finanziell abgesichert werden soll. Folglich werden die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) erfüllt. Demnach sind die Voraussetzungen gegeben, trotz haushaltsloser Zeit, die mit der Vorlage verbundenen Ausgaben zu tätigen. Die Erwirkung einer Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 ist nicht erforderlich.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert. Krippenplätze bilden eine entscheidende Grundlage für die Teilhabe von Kindern bei der Erfüllung ihres Rechtsanspruches.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange des Bereiches Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger:innen sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit des Stadtteils Geestemünde liegt vor. Das qualitative Angebot für Kindern, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, wird ausgeweitet und verbessert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass der Träger Lebenshilfe Bremerhaven e.V. für die Schaffung von 20 Krippenplätze eine Fehlbedarfsfinanzierung / Änderungsbescheid in Höhe von 2.568.197,- Euro bewilligt bekommt. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 218.432,- Euro in der Zuwendungssumme oberhalb der bereits bewilligten Mittel von in Höhe von 2.349.765,- Euro.

Günthner
Stadtrat

Anlagen: Stellungnahme SI

